



Berlin, 06. März 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche begannen im Bundestag die Beratungen zu einem der zentralen gesundheitspolitischen Vorhaben in dieser Legislatur: dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versorgungsstärkungsgesetz).

Der kürzlich von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf hat zum Ziel, das hohe Niveau der medizinischen Versorgung in Deutschland zu sichern. Als zuständige Berichterstatterin für die SPD habe ich mich intensiv mit den Details des Vorschlags beschäftigt und im Plenum in dieser Woche Stellung zum geplanten Gesetzesentwurf bezogen.

Der Vorschlag sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, durch die die ambulante medizinische Versorgung gestärkt werden soll. Neben der Weiterentwicklung der Regelungen für die Zu- und Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten und der verbesserten Verzahnung von ambulantem und stationärem Sektor beinhaltet der Gesetzesentwurf vor allem konkrete Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten auf einen Facharzttermin. Spürbare Veränderungen für Versicherte werden das neu geregelte Recht auf eine ärztliche Zweitmeinung und die neuen Regelungen zum Entlassmanagement, d.h. dem organisierten Übergang vom Krankenhaus in die ambulante Behandlung, mit sich bringen.

Als SPD-Berichterstatterin werde ich in den kommenden Wochen und Monaten an den Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung teilnehmen. Denn an der einen oder anderen Stelle werden wir sicher noch diskutieren müssen, wie wir die neuen Regelungen praxistauglich und bürokratiearm gestalten. Eines steht für mich jedoch fest: das geplante Gesetz ist ein gutes Zeichen für die Versicherten in Deutschland.

Ein weiterer Meilenstein in dieser Woche: die Frauenquote kommt! Lesen Sie zu diesen Reformen und zu anderen weiteren Beschlüssen in der neuen „Berlin aktuell“- Ausgabe.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTOS DER WOCHE	Seite 2
GLEICHSTELLUNG	Seite 2
WIRTSCHAFT	Seite 3
GESUNDHEIT	Seite 4
EINWANDERUNG	Seite 4
MIETPREISE	Seite 5
TARIFRECHT	Seite 5
INNERES	Seite 5



FOTOS DER WOCHE



Quelle: ro-b.com Photographie



2

Als Ärztin war und bin ich natürlich immer wieder mit Tumorpatientinnen und Tumorpatienten in Kontakt. Viele habe ich auf ihrem Weg mit der Krankheit begleitet. Ich kann mir daher gut vorstellen, wie schwer der Weg zurück in das „normale“ Leben nach einer Krebserkrankung ist. Die Deutsche Krebsgesellschaft hat vor diesem Hintergrund den *German Cancer Survivor Day 2015* ins Leben gerufen. Die Kampagne will Mut machen und für das Thema „Leben nach der Krebserkrankung“ sensibilisieren. Als Gast der Veranstaltung im Berliner Hauptbahnhof durfte ich meine Erfahrungen schildern.

Am 04. März war ich zu Gast beim Bundesverband Managed Care (BMC) e.V. in Berlin. Thema war das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz, das in dieser Woche in der Ersten Lesung im Bundestag diskutiert wurde. Im Rahmen meines Besuchs habe ich die wichtigsten Änderungen des Gesetzes vorgestellt. Der kritische Dialog zu den Auswirkungen der geplanten Änderungen mit Vertretern der Selbstverwaltung, aber auch mit der Gesundheitswirtschaft ist wichtig. Erfahrungen aus der Praxis helfen mir, die Herausforderungen der medizinischen Versorgungssituation noch zu besser zu verstehen.

GLEICHSTELLUNG

Die Frauenquote kommt!

In vielen Unternehmen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen immer noch nicht Realität. In den TOP-160 Unternehmen in Deutschland beträgt der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten gerade einmal 18,9%. Nur fünf von 160 Aufsichtsratsvorsitzenden sind weiblich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht werden: Ab 2016 müssen in börsen- und paritätisch-mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“).



Die Quote gilt dabei grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung), d.h. Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank werden nicht separat betrachtet. Jedoch können Anteilseigner bzw. Arbeitnehmer dieser Regelung vor jeder Wahl widersprechen, so dass jede Bank für diese Wahl die Mindestquote gesondert zu erfüllen hat (Getrennterfüllung). Bei der Frauenquote geht der Bund mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate ab 2018 sogar eine Quote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein.

WIRTSCHAFT

Investitionspaket: Kommunen entlasten - Zukunft sichern

Deutschland muss mehr investieren, um wirtschaftlich stark zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern. Klare Haltung der SPD ist: Eine solide Finanzpolitik und mehr öffentliche Investitionen sind kein Widerspruch. Beides ist notwendig, um die richtigen Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Nur mit einer modernen Infrastruktur bleibt Deutschland wettbewerbsfähig. Und nur leistungsfähige Kommunen können notwendige Investitionen und Daseinsvorsorge stemmen. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir uns mit Erfolg für mehr Investitionen und eine höhere kommunale Entlastung eingesetzt. Nun haben wir uns mit der Union darauf verständigt, die dafür vorgesehen Mittel nochmals deutlich anzuheben. Dabei hat die SPD ihr vorrangiges Ziel erreicht: Die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden wird gezielt gestärkt.

- Höhere kommunale Entlastung: Bisher war vereinbart, dass die Kommunen von 2015 bis 2017 um jeweils eine Milliarde Euro entlastet werden. Die Forderung der SPD war, diesen Betrag schon 2017 deutlich zu erhöhen. Jetzt haben wir erreicht, dass die Entlastung der Kommunen um weitere 1,5 Mrd. Euro auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro in 2017 steigt und dann 2018 mit 5 Mrd. Euro ihre volle Höhe erreicht. Das ist ein wichtiger Schritt um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.
- Kommunales Investitionsprogramm: Mit einem Sondervermögen von 3,5 Mrd. Euro wird noch 2015 ein Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen eingerichtet. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm leistet der Bund auch einen Beitrag zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft in unserem Land.
- Mehr Mittel für Infrastruktur: Die Investitionen in die Verkehrswege und in die digitale Infrastruktur werden nochmals deutlich um über 4,3 Mrd. Euro angehoben. Zusätzlich werden Mittel aus der Versteigerung von Frequenzen für den Breitbandausbau genutzt. Unterm Strich werden wir die bereits im Koalitionsvertrag beschlossenen zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 5 Mrd. Euro verdoppeln.
- Höhere Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau: Mit 1,2 Mrd. Euro zusätzlich wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz vorangetrieben. Über 1 Mrd. Euro zusätzlich wird für Klima- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau zur Verfügung gestellt. Weitere rund 400 Mio. Euro stehen für andere investive Zwecke bereit.
- Die SPD hat auch dafür gesorgt, dass durch Auflösung der Globalen Minderausgabe für das Betreuungsgeld weitere 3 Milliarden für Investitionen zur Verfügung stehen.

Unterm Strich hat die SPD das seit Jahrzehnten größte Entlastungsprogramm für Kommunen auf den Weg gebracht! Gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Mittelaufwuchs für Kindertagesstätten,



für die Städtebauförderung und der Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen summieren sich die Hilfen für Kommunen zwischen 2015 und 2018 auf über 15 Mrd. Euro. Eine gute Investition in unsere Zukunft!

GESUNDHEIT

Medizinische Versorgung flächendeckend sichern

Ziel des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) ist es, eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau für alle Patientinnen und Patienten im Bundesgebiet sicherzustellen. Denn gute medizinische Versorgung darf auch in Zukunft keine Frage des Wohnortes sein. Das geplante Gesetz sieht deshalb vor, in von Unterversorgung bedrohten Regionen die Versorgungsstrukturen weiter zu flexibilisieren und stärker als bisher an die Realitäten anzupassen.

Mit dem Ziel der Verlagerung von Versorgungskapazitäten in eben jene Regionen werden zukünftig in überversorgten Gebieten Praxen nur dann nachbesetzt, wenn dies für die Versorgung der Patienten auch wirklich sinnvoll ist. Vorgesehen ist, dass Ärzte und Krankenkassen hierüber jeweils gemeinsam vor Ort in den Zulassungsausschüssen entscheiden. Um die hausärztliche Versorgung zu stärken, sieht der Gesetzentwurf zudem vor, die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner von 5.000 auf 7.500 zu erhöhen. Darüber hinaus soll die zeitnahe Terminvermittlung bei Fachärzten durch Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützt werden.

EINWANDERUNG

SPD-Fraktion legt Konzept für Einwanderungsgesetz vor

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein.

Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verliert die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hat am 03. März gemeinsam mit den Abgeordneten Rüdiger Veit und Burkhard Lischka ein Positionspapier vorgestellt, wie dieser Problematik begegnet werden kann. Der Presse sagte Oppermann, mit dem Konzept wolle seine Fraktion die lebhafteste Debatte um die Einwanderung weiter voranbringen. "Wir müssen alles tun, um die Fachkräftelücke zu schließen". Es bedürfe einer gezielten Einwanderung. Integration bedeute für ihn die "Teilhabe von Einwanderern am Rechts- und Sozialsystem"; das setze jedoch Sprachkenntnisse voraus.



MIETPREISE

Mietbremse auf den Weg gebracht

Die SPD hat im Koalitionsvertrag eine Mietpreisbremse für Wiedervermietungen durchgesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor: In Lagen mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete bei Wiedervermietung maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Welche Gebiete dies konkret sind, wird von den Ländern festgelegt. Diese Regelung kann von den Ländern, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, für fünf Jahre in Kraft gesetzt werden. Sie soll auch für Staffelmietverträge gelten. Um weiterhin Anreize für notwendige Investitionen in den Wohnungsbau zu setzen, werden Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen sein. Für Maklerverträge soll künftig das sogenannte „Bestellerprinzip“ gelten: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen.

5

TARIFRECHT

Tarifeinheit stärkt Sozialpartnerschaft

Die Tarifautonomie ist Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, der sich aus gesellschaftlicher, sozialer und ökonomischer Sicht bewährt hat. Die Koalitionsfreiheit, das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren und das Streikrecht zur Durchsetzung berechtigter Interessen in Tarifauseinandersetzungen sind Grundrechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die Sozialdemokratie niemals zur Disposition stehen. Die Regelungen im Gesetzentwurf haben folgende Grundzüge: Der Grundsatz der Tarifeinheit kommt nur dann zur Anwendung, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch autonome Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden. Die Tarifeinheit wird nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip geregelt. Wenn eine Tarifkollision nicht vermieden werden kann, wird in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft anwendbar sein, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Der Gesetzentwurf sieht keine Regelung des Arbeitskampfrechts vor. Es gilt wie schon bislang: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

INNERES

Bleiberecht reformieren

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung soll eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung geschaffen werden, um lange in Deutschland geduldeten Ausländerinnen und Ausländer eine Perspektive in diesem Land zu eröffnen. Der Entwurf, der diese Woche in erster Lesung beraten wurde, setzt damit eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Vorgesehen ist, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis – für Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren – erteilt werden soll. Voraussetzung hierfür soll sein, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist und mündliche Deutschkenntnisse vorhanden sind. Damit soll eine besondere Integrationsleistung gewürdigt werden. Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls Verbesserungen des Aufenthaltsrechts für schutzbedürftige Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels vor. Auch für die sogenannten Resettlement-Flüchtlinge – also aus dem Ausland aufgenommene Flüchtlinge – soll eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen werden. Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet.